

Protokoll Nr. 1 / 2023**Gemeindeversammlung vom 30. August 2023**

Ort	Zeit	Stimmberechtigte	Anwesend	%
Aula	20.00 – 23.11 Uhr	1989	65	3.26

Vorsitz	Gemeindeammann Curdin Capaul
Protokoll	Leiter Kanzlei Duri Schwenninger
Stimmenzähler	Herr Johannes Nidecker für die linke Seite und Herr Johann Martin Wyss für die rechte Seite

Der Gemeindeammann begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass er sich sehr freue, alle im Namen vom gesamten Gemeinderat zur ersten Gemeindeversammlung im laufenden Jahr, begrüssen zu dürfen. Diese 1. Gemeindeversammlung findet ausnahmsweise später statt als gewöhnlich, da die Ablösung der alten auf die neue Software im Bereich Finanzen aufgrund von Schwierigkeiten nicht reibungslos verlaufen ist. Demzufolge konnte der Rechnungsabschluss nicht früher fertiggestellt werden.

Der Gemeindeammann begrüsst die Gäste, dies sind Herr Jan Braun vom Büro R+K Raumplanung AG als Fachperson für die Information zu dem Parkierungskonzept im Kontext mit dem Traktandum Revision des Polizeigesetzes. Im Weiteren Herr Marco Cereghetti, Kommandant von der Feuerwehr Thusis im Kontext mit der Information Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter.

Im Weiteren informiert der Gemeindeammann, dass der Muttner Tunnel heute Abend während dem Zeitfenster von 23.30 bis 23.45 Uhr, ausnahmsweise und wegen der Gemeindeversammlung, befahrbar ist respektive die Strassensperrung während dieses Zeitfensters geöffnet wird. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus Mutten und Obermutten werden darum gebeten, die Heimfahrt so zu planen, dass der Tunnel in diesen 15 Minuten befahren werden kann.

Protokoll

Das Protokoll von der heutigen Gemeindeversammlung wird ab dem 6. September 2023 während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei aufliegen und auf der Website der Gemeinde Thusis publiziert.

Wahl Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Herr Johannes Nidecker und Herr Johann Martin Wyss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gewählt.

Beschlussfähigkeit

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von Artikel 28 der Gemeindeverfassung, mindestens 20 Tage vor Durchführung, einberufen worden ist. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Der Gemeindeammann stellt die Traktandenliste zur Diskussion.



Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022
2. Rechnungsablage 2022
3. Revision Polizeigesetz
4. Informationen aus den Departementen
5. Varia

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr, die Versammlung gemäss Einladung abzuhalten.

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

Der Gemeindeammann erklärt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 gemäss Artikel 11 des Gemeindegesetzes vom Kanton Graubünden (GG), bei der Gemeindekanzlei vom 8. Dezember 2022 bis 8. Januar 2023 aufgelegt und auf der Website von der Gemeinde Thusis publiziert worden ist. Es sind während dieser Frist keine Einsprachen und Anträge eingegangen. Somit gilt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 als genehmigt.

2. Rechnungsablage 2022

Der Gemeindeammann macht eine Einleitung und erklärt, dass die Jahresrechnung ein Rückblick in die Vergangenheit ist, jedoch ist es spannend zu sehen, wie sich die Prognosen und Annahmen behauptet haben und welche Auswirkungen diese schlussendlich auf die ausgewiesenen Zahlen vom Jahr haben. Die detaillierte Jahresrechnung mit den Anhängen lag seit anfangs August 2023 bei der Gemeinde auf, und ebenfalls während der gleichen Zeit auf der Website der Gemeinde Thusis publiziert. Im schriftlichen Jahresbericht der Departemente, am Anfang in der Jahresrechnung, sind die wesentlichsten Abweichungen pro Departement beschrieben. Im Speziellen möchte er nochmals darauf hinweisen, dass in der vorliegenden Jahresrechnung 2022 die Darstellung der Jahresrechnung 2021 fehlt. Im Kontext mit der Anschaffung der neuen Finanzsoftware, sind diverse Konten aufgehoben und neue erstellt worden. Auf Empfehlung von der Revisionsstelle hat der Gemeinderat entschieden, auf die Darstellung der Jahreszahlen 2021 zu verzichten. Demzufolge kann nur der Vergleich mit dem Budget 2022 gemacht werden und auch in dieser Position, hat es einige Verschiebungen und Richtigstellungen gegeben.

Die Erfolgsrechnung 2022 weist einen Aufwandsüberschuss von CHF 136'855.98 aus. Es konnte gegenüber dem Budget ein wesentlich besseres Resultat ausgewiesen werden, obwohl trotzdem schlussendlich ein Verlust resultiert.

Die Gründe für das bessere Ergebnis sind grundsätzliche Mehreinnahmen im Bereich Steuern. Es sind jedoch auch Mehrausgaben nötig gewesen, was gegenüber dem Budget schlussendlich zu Mehreinnahmen von rund CHF 588'000.00 geführt hat.

Im Wesentlichen sind folgende Ein- und Ausgaben für den Jahresabschluss verantwortlich.

**Mehreinnahmen**

Einkommenssteuer	CHF	+140'000
Steuern auf Kapitalabfindung	CHF	+122'000
Quellensteuer	CHF	+91'000
Steuern juristische Personen	CHF	+155'000
Liegenschaftssteuer	CHF	+70'000
Handänderungssteuer	CHF	+100'000
Mietzinsen Liegenschaften	CHF	+128'000
Mietzinsen Pantun	CHF	+118'000
Total Mehreinnahmen	CHF	+924'000

Mehrausgaben

Löhne Lehrpersonen, Primar	CHF	189'000
Defizitbeitrag Spital Thusis	CHF	425'000
Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften	CHF	103'000
Total Mehrausgaben	CHF	-717'000
Total Differenz, Mehreinnahmen	CHF	+207'000

Die restlichen Abweichungen sind in der gesamten Erfolgsrechnung zu finden. Einige Ausgaben haben auch nicht aktiviert werden können, somit sind diese erfolgsrechnungswirksam. Auf zahlreiche Ausgaben und auch teils Einnahmen kann aber kaum oder gar keinen Einfluss genommen werden.

Investitionsrechnung 2022

Die Investitionen sind mit CHF 2'889'378.14 ebenfalls rund CHF 1'500'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Wesentlichen sind folgende Minderausgaben oder Verschiebungen für den Jahresabschluss verantwortlich.

Bushaltestelle Caznerwiese	CHF	+317'000
Parkplatz Pantun	CHF	+400'000
Pumpwerk Compogna	CHF	+650'000
Salzsilo Werkhof	CHF	+150'000
Total Abweichungen	CHF	1'517'000

Die restlichen Abweichungen sind innerhalb von der gesamten Investitionsrechnung zu finden.

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Kennzahlen in der Jahresrechnung ebenfalls enthalten sind, diese Auswertungen sind auf den Seiten 65 und 66 von der Jahresrechnung ersichtlich. Der Gemeindeammann möchte mittels Präsentation noch einige Kennzahlen erläutern. Die Kennzahlen werden über den ganzen Kanton mit der gleichen Methodik berechnet, und geben somit unter den Gemeinden einen Überblick sowie Vergleichsmöglichkeiten. Weiter erwähnt der Gemeindeammann, dass unsere Gemeinde im kantonalen Vergleich eher eine finanzschwache Gemeinde ist, was die Aufgabe der Gemeinderäte im Kontext mit den Finanzen sehr fordert. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 65,22 %, im Vorjahr war dieser bei 87,74 %. Dieser Wert wird als problematisch angesehen, denn nur wenn der Wert über 100 % liegt, können Schulden abgebaut werden. Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet, dieser liegt pro Kopf bei CHF 1'512.00, im Vorjahr bei CHF 1'255.00 und liegt bei einer mittleren Verschuldung. Im Weiteren erklärt der Gemeindeammann, dass der Investitionsanteil bei 15,95 % liegt. Die Verantwortlichen der Gemeinde Thusis müssten bemüht sein, diesen Wert in der Finanz- und Investitionsplanung einzuhalten.

Der Gemeindeammann präsentiert verschiedene Statistiken von der Gemeinde Thusis, mit denen der Gemeinderat weitere Eindrücke über die aktuelle Situation überbringen möchte, was im letzten Jahr auch bereits getan wurde. Neu werden, wie bereits erwähnt, die Präsentationen der Gemeindeversammlungen auf der gemeindeeigene Webseite



aufgeschaltet, damit jeder die Möglichkeit hat, diese auch nach der Gemeindeversammlung im Detail zu studieren. Die nachfolgenden Statistiken beginnen mehrheitlich im Jahr 2018, da die Gemeinde Mutten seit 2018 zur Gemeinde Thusis gehört. Auf der Folie Steuereinnahmen natürliche und juristische Personen werden diverse Steuereinnahmen dargestellt. Am meisten Einnahmen generiert da die Einkommenssteuer. Insgesamt sind die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 500'000.00 gestiegen. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind gemäss dem kantonalen Schnitt auch tief, diese ergibt Mindereinnahmen von rund CHF 600'000.00 für die Gemeinde Thusis. Bei den Folien über den Sondersteuern sieht es differenzierter aus, es wurden leicht weniger Einnahmen generiert. Besonders ausschlaggebend sind die tieferen Einnahmen der Handänderungs- und vor allem von der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die letzte «Steuerfolie» verschafft eine Übersicht über die Steuereinnahmen pro Person. Durchschnittlich sind im Jahr 2022 pro Einwohner CHF 2'010.00 Steuereinnahmen generiert worden und im Vergleich zum Vorjahr fällt diese erfreulicherweise etwas höher aus. Der kantonale Durchschnitt liegt bei rund CHF 3'100.00 pro Einwohner, die Differenz Thusis und Kanton ergibt Mindereinnahmen von fast CHF 3'500'000.00 für die Gemeinde Thusis.

Folien Bevölkerungsentwicklung und Umzugsstatistik

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Bevölkerungszahl von Thusis seit Jahren langsam wächst, auch im letzten Jahr. Der Ausländeranteil wächst ebenfalls leicht an. Ebenfalls wird in Thusis oft gezügelt. Die Zahlen auf der ersichtlichen Folie bilden die Mutationen ab, welche das Einwohneramt im gesamten Jahr vornehmen muss.

Folie Beschäftigungsstatistik (inkl. Lehrpersonen)

Weiter erklärt der Gemeindeammann, dass die Gemeinde Thusis 62 Vollzeitstellen anbietet, verteilt auf 88 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Kontext liegt die Frauenquote bei 56,0 %, was sehr erfreulich ist.

Folie Nettoaufwand pro Schüler

Die Schülerzahlen bewegen sich in den letzten Jahren konstant um 350 Schüler. Die Kosten pro Schüler belaufen sich auf CHF 16'492.00.

Folie Sozialhilfestatistik

Eine sehr erfreuliche Zahl ergibt die Folie der Sozialhilfequote. Diese ist zwar vom Bundesamt für Statistik und vom Kanton Graubünden bislang nicht bestätigt worden, trotzdem kann man davon ausgehen, dass sich die Quote fast halbiert hat.

Folie Wasserstatistik

Beim Wasserverbrauch kann festgestellt werden, dass im Vergleich zum Vorjahr im 2022 pro Person täglich 9,0 Liter Wasser eingespart worden sind.

Folie Abfallstatistik

Auch Abfall ist weniger generiert worden. Ganze 7.000 kg pro Person weniger gegenüber dem letzten Jahr, die Tendenz ist seit 2018 klar sinkend.

Folie Stromstatistik

Wohl auch mit den Sparmassnahmen zusammenhängend, ist der Stromverbrauch im Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren ebenfalls gesunken.

Folie Zweitwohnungsstatistik

Dank der Bereinigung vom Gebäude- und Wohnungsregister ist der Zweitwohnungsanteil unter 20,0 % gefallen. Dies ermöglicht weiterhin Bautätigkeiten im Bereich der Zweitwohnungen. Als Grössenordnung sind das rund 125 Wohneinheiten-Potenzial. Der vormalige Zweitwohnungsanteil in der Gemeinde Mutten war bei 80,0 %, somit wäre vor der Fusion in diesem Kontext keine Entwicklung für Mutten mehr möglich gewesen.



Folie Wohnungsbestand

Der gesamte Wohnungsbestand ist nochmals minim gestiegen. Dies ist, wenn man die Entwicklung der Bevölkerungszahlen betrachtet, wenig überraschend.

Finanzplanung

Die Finanzplanung von 10 Jahren, mit weiteren Details und Vergleichen, wird in einer der nächsten Gemeindeversammlung ausführlich vorgestellt. Die Finanzplanung wurde in Zusammenarbeit und mit Unterstützung vom Amt für Gemeinden erarbeitet. Aus der Sicht des Gemeinderates zwingend, um Transparenz und Sensibilität zu schaffen. Es wird versucht und gehofft, dass dadurch auch neue Geldkanäle für besondere Härtefälle aktiv einfließen können.

Im Kontext mit der Berichterstattung der Departemente schlägt der Gemeindeammann vor, wie bereits in den Vorjahren, auf die Detailberatung pro Departement zu verzichten. Einleitend in der Jahresrechnungsbroschüre wird die Berichterstattung aus den Departementen jeweils über die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung kommuniziert. Der Gemeindeammann fragt die Anwesenden, ob es Einwände gegen diese Vorgehensweise gibt? Es meldet sich niemand zu Wort.

Der Gemeindeammann erklärt die grösseren Differenzen des Departements Allgemeines und Finanzen.

Konto 0210.3099.00 übriger Personalaufwand

Diverse Stellen waren neu zu besetzen. Die Kosten für Personalrekrutierungen verursachten die Abweichung zum Budget von CHF 63'000.00.

0210.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachten, Fachpersonen etc.

Unter diesem Konto sind die Kosten von CHF 120'000.00 eines Treuhandbüros, welches mit Personalressourcen die Vakanz bis zum Stellenantritt der neuen Leiterin Finanzen abdeckte und für die Erarbeitung der Jahresrechnung 2021 und des Budgets 2023 zuständig war.

0210.3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand

Im Kontext der Anschaffung und Umstellung der Finanz- und Verwaltungssoftware waren die Kosten um CHF 75'000.00 höher als budgetiert. Dazu kam ein Malware-Befall auf der Website thusis.ch, der weitere Kosten in Höhe von CHF 35'000.00 verursachte.

Wie bereits erwähnt verzichten die Gemeinderäte auf Anmerkungen zur Jahresrechnung, ausser, wenn es von der Gemeindeversammlung gewünscht wird.

Der Gemeindeammann fragt der Gemeindeversammlung, ob noch Fragen oder Bemerkungen zur Erfolgs- oder Investitionsrechnung im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen gewünscht.

Der Gemeindeammann gibt dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission das Wort. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission die Geschäftsführung 2022 der Gemeindeorgane und der Verwaltung während 3 Tagen vom 21.06. bis 23.06. geprüft hat. Hauptsächlich wurden der korrekte Vollzug der Gemeindeversammlungs- und Ratsbeschlüsse und die Einhaltung der massgebenden Gesetze und Verordnungen geprüft. Die geführten Gespräche mit dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung wurden konstruktiv aufgenommen. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat wurden die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission besprochen. Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Prüfung bestätigt die Geschäftsprüfungskommission, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den Vorschriften entspricht. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung



2022 zu genehmigen und den Gemeinderat, die Verwaltung und alle Gemeindeorgane zu entlasten.

Der Gemeindeammann dankt dem Vertreter der Geschäftsprüfungskommission und fragt, ob jemand noch Fragen hat. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Der Gemeindeammann schlägt vor, über die Anträge a und b separat abzustimmen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt Antrag,

Abstimmung

a) Die Rechnung, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Jahr 2022 zu genehmigen

65 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen?

b) dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen übrigen Organen Entlastung zu erteilen. Möchten Sie dem Antrag b) der GPK zustimmen? Dann zeigen Sie dies bitte durch Handerheben.

65 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen?

Somit wird die Rechnung 2022 von der Gemeindeversammlung genehmigt und den Verantwortlichen wird Entlastung erteilt. Der Gemeindeammann dankt allen Anwesenden im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Revision Polizeigesetz

Im Kontext mit dem vorliegenden Traktandum bittet der Gemeindeammann, allfällige Anträge oder Gegenvorschläge erst am Schluss einzureichen. Der Gemeinderat wird diese entgegennehmen und mit Ihnen zusammen entscheiden, ob und wie man die gestellten Anträge aufnehmen will.

Gemäss Verfassung kann der Gemeinderat die heute in der Einladung beantragte Lösung ebenfalls an die Urne bringen. Die von Ihnen gestellten Anträge werden aufgenommen und auch an die Urne gebracht, denn das Volk entscheidet.

Somit würden wir zuerst die Diskussionen führen, die Fragen beantworten, die Argumente vorlegen, und am Schluss die Entscheidungen fällen.

Für das Traktandum 3, Revision Polizeigesetz, übergibt der Gemeindeammann das Wort an den Departementsvorsteher Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Josef Nauer und für den Teil Parkierung dem Departementsvorsteher Verkehr, Veselin Stjepanovic.

Der Departementsvorsteher Josef Nauer macht eine Einleitung und erklärt, dass es vorgesehen sei, die neuen Regelungen, welche in der vorliegenden Revision des Polizeigesetzes aufgenommen wurden, zuerst zu erklären. Herr ■■■ P■■■■■ findet, dass die Gesetzgebung von Thun zur Genüge regelt und weitere Regelungen nicht nötig sind. Deshalb stellt er den Antrag, im Traktandum Revision des Polizeigesetzes nicht einzutreten.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr, den Antrag von Herrn ■■■ P■■■■■ nicht zu folgen und das Geschäft gemäss Traktandenliste zu behandeln.



Herr J [REDACTED] meldet sich zu Wort und möchte Anträge stellen. Der Departementsvorsteher nimmt folgende Anträge auf:

Art. 22 Abs. 1 Hunde

Auf den Spielplätzen sollen Hunde auch weiterhin erlaubt sein.

Art. 24 Lärm Freinacht bis 01.00 Uhr

Bei Veranstaltungen soll die Freinacht bis 02.00 Uhr dauern. 4 Mal im Jahr soll der Gemeinderat Verlängerungen über 02.00 Uhr erteilen können. Bis anhin wurden auf Gesuch hin Bewilligungen durch den Gemeinderat bis 01.00 Uhr erteilt. Nach einer angeregten Diskussion entscheidet Herr J [REDACTED], die Regelung von 4 Mal im Jahr mit der Formulierung «der Gemeinderat kann auf Gesuch hin weitere Ausnahmen bewilligen» zu ersetzen.

Art. 13 Betteln

Frau M [REDACTED] wünscht das Wort und macht folgenden Antrag:

Betteln und das Umherziehen soll weiterhin erlaubt sein, hingegen soll das Musizieren verboten werden.

Art. 20, 22

Herr P [REDACTED] macht den Antrag, Artikel 22 Hunde und Artikel 20 Videoaufnahmen zu streichen, da diese Artikel nicht nötig sind. Der Gemeinderat soll das Polizeigesetz zurücknehmen und neu bearbeiten.

Art. 23 Pferde

Herr P [REDACTED] macht den Vorschlag, diesen Artikel ersatzlos zu streichen. Im Artikel 8 ist es ja formuliert, dass verursachte Verunreinigungen umgehend zu beseitigen sind. Verursacht eine Verletzung dieser Vorschrift bei der Gemeinde Aufwendungen, so können diese dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Damit ist auch der Pferdewormer gemeint.

Art. 22, Hunde

Herr R [REDACTED] findet, dass es nur um einzelne Hundehalter handelt, welche auf den Spielplätzen und auf dem Friedhof die Hunde versäubern und findet es daher übertrieben, ein generelles Verbot im Polizeigesetz festzulegen. Er unterstützt den Antrag von J [REDACTED], den Absatz 1 zu streichen.

Art. 18 Absatz 2

Herr R [REDACTED] macht den Antrag, dass grillieren weiterhin überall möglich sein soll und nicht nur bei offiziellen Feuerstellen. Beim Nollabach gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Grillstellen einzurichten und er es diesbezüglich sehr schade findet, wenn es nicht mehr erlaubt ist.

Art. 18 Feuer entfachen und Feuerwerksverbot

Herr E [REDACTED] macht den Antrag, dass der Artikel 18 ersatzlos gestrichen wird. Am 1. August und an Silvester soll es weiterhin möglich sein, Feuerwerk zu entfachen. Dies habe Tradition und diese Tradition soll nicht auf dem Gemeindegebiet Thun durch Verbote zunichtegemacht werden. Frau R [REDACTED] fügt diesbezüglich hinzu, dass der Gemeinderat doch Standorte definieren soll, wo das Abbrennen von Feuerwerk erlaubt ist, damit kein generelles Verbot eingeführt wird und das Feuerwerk an zentralen Orten stattfindet. Sie stellt diesbezüglich den Antrag.

Art. 20 Videoaufnahmen

Diverse Anwesende plädieren gegen eine entsprechende Regelung, da es sich ja nur um Einzelfälle handelt und es übertrieben wäre, ein Gesetz für ein paar Personen zu schaffen. Und überhaupt sei alles im übergeordneten Recht geregelt und dies genüge.



Herr P [REDACTED] sowie Herr E [REDACTED] stellen den Antrag, den Artikel 20 ersatzlos zu streichen.

Der Departementsvorsteher erwidert die vorangegangenen Voten, gemäss Datenschutzgesetz muss jede Gemeinde die Videoaufnahmen in einem Gesetz geregelt haben. Im Kontext mit der Aussage, es handelt sich nur um Einzelpersonen, übergibt er das Wort dem Departementsvorsteher Bildung, damit er die Situationen bei den Schulhäusern, speziell über die Wochenenden, erklären kann. Der Departementsvorsteher Bildung erklärt, dass im Kontext mit Vandalismus bei den Schulhäusern Kameras durch die zuständigen Behörden aufgestellt wurden und man Personen identifizieren konnte. Seitdem haben Kameras eine abschreckende Wirkung und die Situation sei viel besser geworden. Herr E [REDACTED] findet es sinnvoll, die Regelung von Videoaufnahmen im Polizeigesetz aufzunehmen, da der Bedarf dafür gegeben ist.

Eine Detailberatung des Polizeigesetzes möchte der Departementsvorsteher nicht mehr durchführen, da diverse Anträge gestellt wurden.

Der Departementsvorsteher Verkehr macht eine Einleitung und erklärt, dass der Artikel 30 die neuen Parkgebühren regelt. Diesbezüglich wird Herr Jan Braun, der Verkehrsplaner der Firma R+K AG, das neue Parkierungskonzept mittels einer Präsentation vorstellen. Herr Jan Braun erklärt, dass das aktuelle Polizeigesetz nicht mehr auf heutige Probleme und Bedürfnisse ausgerichtet ist, weil eine hohe Parkplatznachfrage besteht, dies aufgrund der steigenden Mobilität. Im Weiteren sieht der revidierte Artikel vor, dass die Kosten für die Parkplatzbewirtschaftung verursachergerecht gedeckt werden. Flexible Anpassungen sind beim aktuellen Polizeigesetz zurzeit nicht möglich. Die Gebühren sehen neu eine Bandbreite, der Gemeinderat erlässt Gebühren innerhalb dieser Bandbreite und kann so auf diverse Einflüsse situationsgerecht reagieren. Im neuen Parkplatzkonzept sind keine Tages- oder Nachtgebühren mehr vorgesehen, dies entspricht dem Verursacherprinzip und der Gleichbehandlung. Im Weiteren erklärt der Verkehrsplaner, dass das bestehende Parkierungskonzept im Jahr 2014 eingeführt wurde. Nicht sämtliche öffentliche Parkierungsanlagen sind darin erfasst und ebenso ist das Konzept aus dem Jahr 2014 räumlich auf das Gebiet Thusis beschränkt, der Teil Mutten fehlt. Obwohl es zurzeit 12 verschiedene Parkkarten gibt, sind diese ungenügend geregelt. Herr Jan Braun erklärt anhand einer Folie die Aufteilung der 3 Zonen in Thusis und in Mutten.

Gebiet Thusis:

Zentrum

- Kunden Gewerbe
- Hoher Umschlag
- Durch zeitliche Beschränkung und Gebühren Verhinderung Fremdnutzung

Zentrumsnah

- Diverse Nutzergruppen
- Lenkung Nutzergruppe durch zeitliche Beschränkung (7 Tage / 5h)

Übrige

- Naherholungssuchende
- Langzeitparkierung
- Reduktion hohe temporäre Nachfrage durch Parkgebühren



Gebiet Mutten:

Zentrumsnah

- Geringes Parkplatzangebot

Übrige

- Ausreichendes Parkplatzangebot

Herr R. [REDACTED] fragt, ob die Gratis-Parkzeit von 30 Minuten an der Neudorfstrasse bestehen bleibt, da dies für die Geschäfte in Thusis wirtschaftlich essenziell ist. Der Verkehrsplaner erklärt, dass das neue Parkierungskonzept keine unentgeltliche Parkierung mehr vorsieht. Der Verkehrsplaner erklärt weiter, dass heute 12 verschiedene Parkkarten vorhanden sind, mit unterschiedlicher Gültigkeit und unterschiedliche Gebühr. Dies verursacht einen hohen Kontroll- und Administrationsaufwand ohne grossen Mehrwert. Das neue Parkierungskonzept sieht eine generelle Vereinfachung der Parkkarten vor. Die neue Regelung sieht folgende drei unterschiedliche Parkkarten vor:

Parkkarte A, Tag- und Nacht gültig, Bezugsberechtigt sind alle. Gültigkeit: für grössere Parkierungsanlagen am Siedlungsrand sowie Parkierungsanlagen nahe Zentrum. Grundsätzlich auf allen Parkierungsanlagen erlaubt, Ausnahme einzelne Parkfelder.

Parkkarte B, Tag- und Nacht gültig, Bezugsberechtigte: Lehrpersonal, Nutzungen: Ausbildungszentrum Pantun, Personal Gesundheit Mittelbünden. Gültigkeit bei Schulhäusern und beim Ausbildungszentrum Pantun, im Gebiet Mutten ungültig.

Parkkarte C, Tag- und Nacht gültig, Bezugsberichtigt sind nur Behörden. Gültigkeit beim Rathaus und bei den Schulhäusern, im Gebiet Mutten ungültig.

Im Weiteren erklärt der Verkehrsplaner, dass eine Parkverbotszone auf dem Gebiet Mutten neu vorgesehen ist. Mit der Ergänzung der monetären Bewirtschaftung in Mutten möchte man ein «wildes Parkieren» verhindern. Mit der Einführung der Parkverbotszone Gebiet Mutten, innerhalb bebauter Gebiete «Obermutten», «Mutten» und «Stafel», soll das «wilde parkieren» nicht mehr möglich sein. Im Ausserortsbereich ist mit der Einführung von beidseitigem «parkieren verboten» vorgesehen.

Herr Braun erklärt das weitere Vorgehen im Kontext mit der Revision des Polizeigesetzes und des neue Parkierungskonzepts. Nur der Artikel 30 des Polizeigesetzes im Kontext mit den Gebühren betrifft das Parkierungskonzept. Das Verfahren im Kontext mit dem Parkierungskonzept wird gemäss übergeordneter Gesetzgebung unabhängig vom Genehmigungsverfahren des Polizeigesetzes geführt. Das Polizeigesetz wird an der Urnenabstimmung vom 26.11.2023 zur Genehmigung unterbreitet und tritt je nach Entscheid in Kraft. Das Parkierungskonzept wurde im Sommer 2023 zur Vorprüfung an die kantonalen Amtsstellen zugestellt und gibt leider noch Klärungsbedarf in gewissen Punkten. Wenn alle Punkte dann geklärt sind, wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Danach findet die Genehmigung durch die Kantonspolizei mittels Verfügung statt. Wenn die Verfügung vorliegt, muss die öffentliche Bekanntmachung mit Möglichkeit zur Stellungnahme erfolgen. Danach beschliesst der Gemeinderat das neue Parkierungskonzept einzuführen und der Beschluss wird öffentlich bekannt gegeben. Diese öffentliche Bekanntgabe ist mit Rechtsmittelbelehrung und der Möglichkeit von Einsprachen zuhanden des Verwaltungsgerichts gewährleistet.

Es wird der Antrag gestellt, dass die gratis Parkzeit von 30 Minuten an der Neudorfstrasse auch künftig gelten soll. Der Gemeindeammann erklärt, dass der vorgeschlagene Antrag keinen Bezug zum vorliegenden Polizeigesetz hat und dies ein Teil des Parkierungskonzepts ist. Nach kurzer Diskussion wird entschieden, den Antrag im Kontext mit dem Parkierungskonzept abzustimmen.

**Abstimmung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und 7 Gegenstimmen, dass die gratis Parkzeit von 30 Minuten an der Neudorfstrasse auch künftig gelten soll und im Parkierungskonzept aufgenommen werden soll.

Herr M [REDACTED] stellt im Namen der Ortspartei «Die Mitte» den Antrag, dass der Gemeinderat noch zusätzlich zu den vorgeschlagenen Parkkarten eine Touristenkarte mit einer Dauer von 7 Tagen vorzusehen hat.

Der Gemeindeammann dankt dem Verkehrsplaner Jan Braun für die Präsentation des Parkierungskonzepts und schlägt nun vor, über die gestellten Anträge abzustimmen.

Anträge J [REDACTED]

Art. 22 Hundeverbot

Auf den Spielplätzen sollen Hunde auch weiterhin erlaubt sein.

Abstimmung

21 Ja 37 Nein 4 Enthaltungen

Somit entscheidet die Gemeindeversammlung zugunsten des Vorschlages vom Gemeinderat für ein Verbot.

Art. 24 Lärm, Abs. 4

Herr J [REDACTED] verzichtet im Antrag auf den Zusatz, dass der Gemeinderat explizit 4 Mal im Jahr Veranstaltungen genehmigen kann, die länger als 02.00 Uhr dauern.

Hingegen soll über den Antrag abgestimmt werden, welcher für Veranstaltungen, welche im Siedlungsgebiet im öffentlichen Raum stattfinden, maximal bis 02.00 Uhr musiziert bzw. Musik über Lautsprecher oder dergleichen gespielt werden kann. Ab 02.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Der Gemeinderat erteilt Bewilligungen auf begründetes Gesuch hin.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und 7 Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung entscheidet zugunsten des Antrages von Herrn J [REDACTED], der Vorschlag des Gemeinderates bis 01.00 Uhr wird durch den vorliegenden Vorschlag bis 02.00 Uhr ersetzt.

Antrag von Frau M [REDACTED]

Art. 13 Betteln

Verboten ist Strassenmusik, Strassenkunst und Gesang um Geld zu verlangen.

Abstimmung

13 Ja 30 Nein 22 Enthaltungen

Somit entscheidet die Gemeindeversammlung zugunsten des Vorschlages des Gemeinderates für das Bettelverbot und das Herumziehen.

Anträge Herr [REDACTED] P [REDACTED]

Art. 20, Videoaufnahmen

Herr [REDACTED] P [REDACTED] und Herr E [REDACTED] stellen den Antrag, den Artikel 20 ersatzlos zu streichen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr gegen den Antrag. Somit entscheidet die Gemeindeversammlung zugunsten des Vorschlages vom Gemeinderat.



Art. 22 Hunde

Herr P. [REDACTED] stellt den Antrag, den Artikel 22 ersatzlos zu streichen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr gegen den Antrag. Somit entscheidet die Gemeindeversammlung zugunsten des Vorschlages vom Gemeinderat.

Art. 23 Pferde

Herr P. [REDACTED] stellt den Antrag, den Artikel 23 ersatzlos zu streichen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr für den Antrag. Somit entscheidet die Gemeindeversammlung zugunsten des Antrages und zulasten des Vorschlages des Gemeinderates. Aufgrund des vorliegenden Entscheides soll der Artikel 8 noch mit Tieren ergänzt werden.

Antrag Herr R. [REDACTED]

Art. 18 Feuer entfachten und Feuerwerksverbot

Herr R. [REDACTED] macht den Antrag, dass der Absatz 2 ersatzlos gestrichen wird.

Abstimmung

43 Ja 20 Nein 2 Enthaltungen

Somit entscheidet die Gemeindeversammlung zugunsten des Antrages und zulasten des Vorschlages des Gemeinderates.

Anträge Herr E. [REDACTED]

Art. 18 Feuer entfachten und Feuerwerksverbot

Herr E. [REDACTED] stellt den Antrag, dass der Artikel 18 ersatzlos gestrichen wird.

Abstimmung

26 Ja 33 Nein 6 Enthaltungen

Somit entscheidet die Gemeindeversammlung zugunsten des Vorschlages vom Gemeinderat und somit bleibt der Artikel 18 wie vorgeschlagen bestehen.

Art. 18 Feuer entfachten und Feuerwerksverbot

Herr E. [REDACTED] macht den Antrag, dass der Absatz 2 und systembedingt auch der Absatz 3 und 4 ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmung

19 Ja 38 Nein 8 Enthaltungen

Somit entscheidet die Gemeindeversammlung zugunsten des Vorschlages vom Gemeinderat für ein Feuerwerksverbot.

Antrag Herr P. [REDACTED] und Herr E. [REDACTED]

Art. 20 Videoaufnahmen

Der Antrag sieht vor, den Artikel 20 ersatzlos zu streichen.

Abstimmung

7 Ja 47 Nein 11 Enthaltungen

Somit entscheidet die Gemeindeversammlung zugunsten des Vorschlages vom Gemeinderat und gegen den Antrag von den Herren [REDACTED]



Antrag Partei «Die Mitte»

Art. 30 Gebühren

«Die Mitte» stellt den Antrag, dass noch zusätzlich zu den vorgeschlagenen Parkkarten eine Wochenkarte von 7 Tagen aufzunehmen ist.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr für den Antrag. Somit entscheidet die Gemeindeversammlung, dass noch eine zusätzliche Parkkarte im Polizeigesetz aufgenommen wird, eine Wochenkarte für die Dauer von 7 Tagen.

Auf eine abschliessende Abstimmung des Polizeigesetzes verzichtet der Gemeindeammann.

4. Informationen aus den Departementen

Der Gemeindeammann informiert, dass die WC-Anlage am Bahnhof Ende Oktober 2022 in Betrieb genommen werden konnte. Seither konnten bis zum 1. August 2023 6'436 Eintritte verzeichnet werden. Dies entspricht im Durchschnitt 700 Eintritten pro Monat, wobei die Frequenz in den Sommermonaten etwas höher ist. Im Weiteren erklärt der Gemeindeammann, dass die Gemeinde Thusis in Besitz zahlreicher Liegenschaften ist, welche verkauft werden könnten. Das Schulhaus Variel in Thusis, das Haus Rosenkehr in Mutten, das alte Schulhaus in Mutten, Baulandparzellen, diverse Maiensässhütten und noch weitere, bei welchen sich der Gemeinderat die Frage stellt, was damit zu tun ist. Der Gemeindeammann informiert über personelle Veränderungen aus der Verwaltung, am 1. Oktober 2023 startet ein neuer Leiter Finanzen. Zudem wird aktuell eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für Finanzen/Buchhaltung gesucht, diese Vakanz konnte momentan durch eine temporäre Anstellung kurzfristig gelöst werden. Im Weiteren wird aktuell an der Revision der Verfassung, des Organisationsreglements und dem Entschädigungsreglement gearbeitet. Im Kontext mit der Liegenschaft Schlössli informiert der Gemeindeammann, dass zurzeit eine Realwertberechnung mit Investitionsbedarf erarbeitet wird. Sobald diese vorliegt, muss durch die Gemeindeversammlung entschieden werden, ob die Schenkung angenommen werden soll. Betreffend Studienauftrag Bahnhofentwicklung informiert der Gemeindeammann, dass mit der RhB eine Einigung erzielt werden konnte, dass diese sich finanziell zur Hälfte am Studienauftrag mit rund CHF 175'000.00 beteiligen wird. Der Gemeindeammann informiert weiter, dass die ÖV-Tageskarten Gemeinden ab sofort nicht mehr bezogen werden können. In den Monaten September bis Dezember 2023 wird die Gemeinde Thusis keine Tageskarten anbieten können. Über das neue Angebot ab 1. Januar 2024 wird zu gegebener Zeit informiert. Ende Jahr 2023 sollen 3 bis 4 Teams für einen Studienwettbewerb eingeladen werden. Im Weiteren informiert er, dass die nächste Gemeindeversammlung nicht wie gewohnt Ende November stattfindet, sondern am Mittwoch, 13. Dezember 2023. Dadurch bleibt ein wenig mehr Zeit zur Erarbeitung des Budgets 2024 zur Verfügung. Der Gemeindeammann überlässt das Wort nun den anderen Gemeinderäten für Ihre Ausführungen.

Departement Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ersatzanschaffung Autodrehleiter Feuerwehr

Der Departementsvorsteher Josef Nauer erklärt, dass er vorgesehen hat, kurz über die Auswertung der Ersatzanschaffung einer neuen Autodrehleiter zu informieren. Diesbezüglich begrüsst er den Feuerwehrkommandant Marco Cereghetti und bittet ihn zum Rednerpult. Der Feuerwehrkommandant erklärt den Grund für die Ersatzbeschaffung. Da die aktuelle Autodrehleiter von Thusis aus dem Jahre 1995 und somit 28-jährig ist, generiert diese steigende Unterhaltskosten, Probleme bei der Ersatzteilebeschaffung und



die Einsatzsicherheit ist demzufolge nicht mehr optimal gewährleistet. Mit der Ersatzbeschaffung wollte man das technisch sinnvollste Fahrzeug für den Einsatz als Rettungs- und Löschmittel in unserem Einsatzgebiet für die nächsten rund 25 Jahre. Als ADL Stützpunkt ist die Feuerwehr Thusis nicht nur für das Gebiet von Thusis zuständig, sondern auch für einige Gemeinden mehr, welche oft auch nur beengte Zufahrtsmöglichkeiten haben. Die Gebietszuteilung ist per Regierungsbeschluss definiert worden, angesichts dessen beteiligt sich die GVG an der Ersatzanschaffung mit 50 % der Kosten. Der Feuerwehrkommandant erklärt, dass es sich um einen Scania P40 handelt, mit einem Gewicht von 18 Tonnen, mit dem Radstand von 3,60 Meter und mit einer Länge von 8,31 Meter sowie einer Höhe von 3,54 Meter handelt. Der geringe Überhang bringt bei engen Verhältnissen in schmalen Gassen einen grossen Vorteil in der Einsatzmöglichkeit mit sich. Der Rettungskorb ist für 400 kg oder 4 Personen inkl. Wasserwerfer zugelassen und ermöglicht eine kompetente Personenrettung. Im Weiteren erklärt er, dass 3 mögliche Modelle für den Praxistest vor Ort eingeladen wurden. Der Praxistest fand in einer engen Gasse zwischen der WETA und der Papeterie Roth, von der Neudorfstrasse Richtung KAPO GR PSP Beverin, statt. Das ausgewählte Modell überzeugte bei sehr beengten Verhältnissen. Es können schwierige Stellen gut erreicht werden, wie zum Beispiel für eine Personenrettung. Dank des Knickarmes an der Leiterspitze, eines seitlichen Ausschubes von bis zu 19 Metern und einer maximalen Höhe von 30 Metern kann ein noch grösseres Einsatzspektrum als bisher abgedeckt werden. Nach sorgfältiger Auswertung der eingereichten Unterlagen und Einbezug der Praxistests, sind die Verantwortlichen der Feuerwehr und der GVG zu folgendem Entscheid für die Beschaffung gekommen. Als geeignetste Autodrehleiter in unserem Einsatzgebiet wird das Fahrzeug in der Kompaktbauweise der Firma Feumotech zum Kaufpreis von CHF 950'813.00 als hervorragend bewertet. Die vorgesehene Beteiligung der GVG, ist wie schon erwähnt, mit 50 % gewährleistet. Der Feuerwehrkommandant möchte noch Fragen aus der Gemeindeversammlung beantworten. Seitens der Teilnehmenden werden keine Fragen gestellt. Der Departementsvorsteher dankt dem Feuerwehrkommandant für die Informationen.

Bündner Jugend- und Jungschützentag vom 5. August 2023 in Thusis

Der Departementsvorsteher zeigt ein paar Bilder vom Bündner Jugend- und Jungschützentag vom 5. August 2023 beim Schiessstand Rheinau. Mit dieser Präsentation möchte er aufzeigen, dass der Schiesssport nicht nur älteren Generationen Freude bereitet, sondern auch die jüngere Generation Spass daran hat. Im Weiteren informiert der Departementsvorsteher über das geplante Eidgenössische Schützenfest im 2026, das Thusis mit dem Schiessstand Rheinau auch neben dem Hauptort Chur massgebend daran beteiligt. Im Weiteren dankt er den auch anwesenden Präsidenten des Schützenvereins, Armando Zweifel, für die unermüdliche Ehrenarbeit, die er und seine Familie für den Schiesssport in Thusis leisten.

Departement Bildung

Bezug Erweiterung Schulhaus Compogna und Aussicht

Der Departementsvorsteher Werner Casutt erklärt, dass die Anlage rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, sodass zu Beginn des neuen Schuljahrs 2023/24 die Klassenräume bezugsbereit waren. Die Schulleitung ist vom Rathaus in die Schulanlage Compogna umgezogen. Dadurch konnte die Schulleitung näher beim Schulbetrieb einquartiert werden. Wie bereits verschiedentlich erwähnt zeigen Erhebungen, dass die Schülerzahlen bei der Oberstufe in den kommenden Jahren stark ansteigen werden. Um diesem Umstand zu begegnen, sind zusätzliche Schulräume zu schaffen.

Aussicht und Planung

Bei der Oberstufe sind die Raumverhältnisse schon heute am Limit, erklärt der Departementsvorsteher. Klassenteilungen sind aufgrund von Klassengrössen-Überschreitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen unumgänglich geworden. Bereits bei der Planung der Erweiterung für die Primarstufe wurden Abklärungen gemacht,



wie diesem Umstand belegend werden könnte. Dabei zeigte sich, dass der Raumbedarf der Oberstufe für einen Zeitraum von 7 bis 10 Jahren steigen wird und dann wieder auf den heutigen Stand zurückfällt. Daher ist geplant, den fehlenden Schulraum durch provisorisch einzurichtende «Container» auszugleichen. In der nun laufenden Budgetphase für das Jahr 2024 ist bereits in Teilbetrag zu berücksichtigen, um die Planung und ersten Arbeiten abzudecken. Mit einer Grafik zeigt der Departementsvorsteher die Entwicklung der Schüler:innenzahlen der drei Stufen. Mit der Erweiterung der Räume für die Primarstufe, wie auch mit den vier Kindergärten wurden Puffer geschaffen, die auch grössere Veränderung der Primar- und Kindergartenstufe auffangen können.

Kultur / Sport / Freizeit / Gesundheit / Soziale Sicherheit

Sozialstatistiken

Der Departementsvorsteher und Vizepräsident Thomas Rüegg erklärt, wenn Menschen in der Schweiz in eine finanzielle Notlage geraten, können sie sich an die Sozialhilfe wenden. Diese garantiert ein soziales Existenzminimum, wenn der eigene Lohn und andere finanzielle Hilfen nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Im Jahr 2021 wurden im Kanton Graubünden 2'538 Personen durch die Sozialhilfe unterstützt. Das sind 1,3 % der kantonalen Bevölkerung. Diese Quote ist eine der tiefsten der Schweiz. Der schweizweite Durchschnitt liegt im Jahr 2021 bei 3,1 %.

Gründe für den Sozialhilfebezug sind Bevorschussung von Leistungen der Arbeitslosenkasse, IV oder EL, Aussteuerung aufgrund gesundheitlicher Probleme, Sanktionen der Arbeitslosenkasse, Anrechnung hypothetisches Einkommen bei der EL, Kündigung Arbeitsstelle, Nothilfe, Trennung, Scheidung, Einelternfamilie und zuletzt keine Ausbildung

Gesellschaftliche Gruppen mit dem höchsten Sozialhilferisiko

Im Weiteren erklärt der Departementsvorsteher, dass sich die gesellschaftlichen Gruppen mit dem höchsten Sozialhilferisiko kaum verändern. Erstens sind Kinder und Jugendliche deutlich stärker von der Sozialhilfe betroffen als alle anderen Altersgruppen. In der Alterskategorie der 0- bis 17-Jährigen beträgt das Sozialhilferisiko 2,7 %. Damit ist die Sozialhilfequote in dieser Altersgruppe mehr als doppelt so hoch wie der kantonale Durchschnitt. Dies liegt daran, dass Familienhaushalte häufiger auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind als Haushalte ohne Kinder. Zweitens sind Einelternfamilien mit Kindern deutlich stärker gefährdet als alle anderen Haushaltstypen. Die Sozialhilfequote aller Haushalte liegt im Kanton Graubünden bei 1,5 %. Die Sozialhilfequote bei Einelternhaushalten liegt bei 13 %. Drittens erhöht ein geringes Ausbildungsniveau das Sozialhilferisiko ebenfalls signifikant. Personen ohne Berufsbildung sind in der Sozialhilfe stark übervertreten. Während im Kanton Graubünden 14,2 % der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren keine Berufsbildung haben, liegt der Anteil bei den Sozialhilfebeziehenden bei 50,3 %.

Der Departementsvorsteher erklärt, dass die Coronapandemie keinen Einfluss auf die Sozialhilfequote hatte, da Lohnausfälle durch andere Sozialversicherungen aufgefangen wurden. Aber die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt hat eher dazu geführt, dass Bezüger von Sozialhilfe eher weniger nach Thusis umziehen, da praktisch keine günstigen Wohnungen zur Verfügung stehen. Im vergangenen Jahr rutschte die Sozialhilfequote der Gemeinde Thusis von 4,3 % im 2021 auf 2,1 % im 2022. Der Departementsvorsteher betont, dass dies zwar eine erfreuliche Trendwende für unsere Gemeinde ist, allerdings hat das Bundesamt für Statistik ihre Zahlen für das 2022 bisher nicht veröffentlicht und bestätigt, doch der Abwärtstrend ist klar erkennbar. Die Gemeinde Thusis kann von einer Halbierung der Quote gegenüber dem Vorjahr sprechen.

Gründe für die Ablösung von der Sozialhilfe sind Festanstellungen z.T. nach erfolgreicher Ausbildung, IV-Rente, Leistungen der Arbeitslosenkasse, Wegzug oder Haftentlassung. Im Weiteren erklärt der Departementsvorsteher, dass im Jahr 2022 22 Neuanmeldungen und 31 Abmeldungen zu verzeichnen waren. Im laufenden Jahr hatte das Sozialamt bisher 23 Neuanmeldungen und 17 Abmeldungen. Im 2021 lag die Zahl der Abmeldungen bei 19,



diejenige der Neuanmeldungen bei 29. Die Anzahl vorläufig aufgenommener Personen (VA7+) sind in unserer Gemeinde vergleichsweise tief.

Der Departementsvorsteher zählt die Herausforderungen auf, welche immer mehr auf das Sozialamt entgegenwirken, vorwiegend betrifft dies die Zunahme der Komplexität der Fälle bei den Klienten der Berufsbeistandschaft.

Deutlicher Anstieg bei Sozialhilfe beziehenden mit Asylhintergrund

Im Weiteren erklärt der Departementsvorsteher, dass Flüchtlinge mit Asyl in den ersten 5 Jahren ab Einreichung des Asylgesuchs durch den Bund finanziell unterstützt werden. Bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen dauert die Unterstützung durch den Bund 7 Jahre ab Einreise. Danach müssen sie durch den Kanton mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden. 2015 nahmen die Asylgesuche in der Schweiz aufgrund der anhaltenden Konflikte in Syrien, in Afghanistan und im Irak sprunghaft zu. Dieser Anstieg zeigt sich verzögert auch in der Sozialhilfe.

Departement Umwelt und Raumordnung

Papiersammlung

Die Departementsvorsteherin Marlene Hürlimann erklärt, dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 14.08.2023 beschlossen hat, die Papiersammlung ab 01.01.2024 nicht mehr durchzuführen, dies aufgrund einer Umstrukturierung und neuer Ausrichtung der Entsorgung. Das Papier kann, wie bereits jetzt schon, während den Öffnungszeiten direkt beim Werkhof entsorgt werden. Die Departementsvorsteherin betont, dass die Einwohner, die keine Möglichkeit haben, ihr Papier in den Werkhof zu bringen, bei der Kanzlei melden dürfen, um eine Abholung durch den Werkdienst anzufragen. Die Information wird noch in den amtlichen Mitteilungen und auf der Website der Gemeinde Thun aufgeschaltet. Eine Anwesende findet es schade, dass die Papiersammlung nicht mehr stattfindet und möchte wissen, welche Gründe zu diesem Entscheid geführt haben. Die Departementsvorsteherin erklärt, dass sich die Papiermenge an den Sammeltagen massiv reduziert hat. Wegen dieser Reduktion ist das Kosten- und Nutzenverhältnis nicht mehr gegeben. Der Aufwand für die Gemeindemitarbeitenden ist hoch und für die Schule ist der Aufwand ebenso hoch. So könnte diese Zeit der Schüler besser eingesetzt werden in "gemeinnützliche Arbeiten", die der Schule mehr bringt, die aber auch weniger Aufwand für die Gemeinde für die Betreuung verursacht. Für die Klassenkassen hat es keinen Einfluss. Das Departement Bildung hat den Auftrag, mit den Schüler:innen andere Einsätze im Bereich Umweltschutz und zugunsten des Gemeinwohls zu leisten. Im Weiteren begründet die Departementsvorsteherin, da der Karton schon immer durch viele Einwohner:innen selbst beim Werkhof entsorgt wird, kann das Papier gleich mitgenommen werden. Hier gibt es keinen Mehraufwand für die Bevölkerung und auch keinen Mehrverkehr. Es braucht kaum Extrafahrten, nebst dem heute bereits sehr viele bereits ihr Papier im Werkhof entsorgen, da sie keine Möglichkeit haben, dieses zu Hause zu stapeln, bis die Papiersammlung stattfindet.

Zeitplan Nutzungsplanung und Baugesetz

Die Departementsvorsteherin erklärt den Zeitplan im Kontext mit der Revision der Nutzungsplanung / des Baugesetzes.

September/Oktober 2023, zu klärende Punkte mit dem ARE nachbesprechen

November 2023, Verabschiedung der Nutzungsplanung in der PLK zuhanden des Gemeinderates

November / Dezember 2023, Verabschiedung der Nutzungsplanung im Gemeinderat zuhanden öffentliche Mitwirkung

Dezember 2023 / Januar 2024, 2 Wochen vor dem Infoanlass: Information im Pöschltli



Januar 2024, Infoanlass zur Ortsplanung mit anschliessendem öffentlichem Mitwirkungsbeginn und öffentlicher Auflage

Januar 2024 / Februar 2024, 30 Tage öffentliche Auflage und Mitwirkung, während dieser Zeit bieten wir Zeitfenster mit den Experten an

Februar – Juni 2024, Verarbeitung der Anträge aus der öffentlichen Mitwirkung

August 2024 Gemeindeversammlung

Departement Verkehr

Der Departementsvorsteher Veselin Stjepanovic informiert über folgende Geschäfte:

Arbeitsstand Hangrutsch Äussere Bahnhofstrasse

Ausgangslage: Der Hangrutsch ist in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar 2021 geschehen, der Gesamtschaden liegt bei ca. CHF 800'000.00

Zum aktuellen Stand erklärt der Departementsvorsteher, dass die Gegenpartei den Vergleichsvorschlag abgelehnt hat

Weiteres Vorgehen: Der Gemeinderat unternimmt die nützlichen Schritte, damit die Verjährungsfrist unterbrochen wird.

Posthaltestelle Caznerwiesen

- Kantonale Verfügung vorhanden
- Einsprachen, wurden abgelehnt und die Baubewilligung erteilt

Verkehrserhebung

- Bericht Auswertung Verkehrserhebung Mitte August 2023 erhalten
- Ausgewertete Strassen: Neudorfstrasse, Compognastrasse, Heinzenbergstrasse und Hasensprungstrasse
- Gesamtverkehrskonzept wird im 2024 durchgeführt.

6. Varia

Der Gemeindeammann erklärt, da an der heutigen Gemeindeversammlung seitens der Departemente ja alles bereits erwähnt wurde, können nun Fragen und Wünsche von den Anwesenden an den Gemeinderat gestellt werden.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Zum Schluss dankt der Gemeindeammann für die Fragen, Hinweise und Anregungen, welche heute gestellt oder mitgeteilt wurden. Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, im Austausch mit der Bevölkerung zu sein, damit er den Puls fühlen und im Sinne vom Volk handeln kann. Der Gemeinderat nimmt die Anliegen sehr ernst und ist sehr bemüht, diese auch anzunehmen und umzusetzen. Die gegenseitige Unterstützung ist sehr wichtig, damit wir uns als Gemeinde gemeinsam weiterentwickeln können. Auch weist der Gemeindeammann hin, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner Anliegen haben, ist der Gemeinderat über das ganze Jahr da und erreichbar, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Im Weiteren bedankt sich der Gemeindeammann auch bei der Gemeinderatskollegin und bei den Gemeinderatskollegen, bei der Bereichsleiterin und den Bereichsleitern sowie bei



allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Thusis, für ihre täglich geleistete Arbeit, zum Wohle der Gemeinde Thusis.

Der Gemeindeammann schliesst die Gemeindeversammlung um 23.11 Uhr, dankt allen fürs Erscheinen und lädt allen zum anschliessenden Aperitif ein.

Der Gemeindeammann:

Der Protokollführer:

Curdin Capaul

Duri Schwenninger